

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.218.949

Wien, am 5. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Nr. **5231/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dubioser Geldtransport für Kiew, Schweigen der offiziellen Stellen: Staatsaffäre“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 44:

1. *Ist Ihnen der Transfer von zwei Geldtransportern mit Bargeld, Euro-Beträgen und Gold auf dem Weg von Österreich in die Ukraine bekannt gewesen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wer hat diesen Transport veranlasst und genehmigt?*
 - c. *Welche Stellen in Ihrem Ressort waren damit betraut?*
2. *Sind diese Transporte von österreichischem Staatsgebiet aus gestartet?*
3. *Welche österreichischen Institutionen oder Unternehmen waren an diesem Transport beteiligt?*
4. *Wurden andere österreichische staatliche Stellen im Vorfeld über diesen Transport informiert?*

- a. *Wenn ja, welche und wann?*
5. *Handelte es sich bei den transportierten Geldern oder Wertgegenständen ganz oder teilweise um Mittel aus österreichischen öffentlichen Geldern bzw. Steuergeldern?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn nein, welche konkrete Herkunft hatten die transportierten Geldmittel und Wertgegenstände?*
6. *Wer war der formelle Auftraggeber des Geldtransports?*
7. *Wer war der wirtschaftliche Eigentümer der transportierten Geldmittel?*
8. *Wer war nach dem Kenntnisstand Ihres Ressorts Eigentümer bzw. wirtschaftlich Berechtigter der neun Kilogramm Gold?*
 - a. *Handelte es sich um Bankeigentum, Fremdvermögen, Sicherungsgut oder Vermögen Dritter?*
9. *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den konkreten Verwendungszweck der transportierten Bargeld- und Goldbestände in der Ukraine vor?*
 - a. *Wurde der behauptete Zweck plausibilisiert oder überprüft?*
10. *Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort unternommen, um die ursprüngliche Herkunft der transportierten Vermögenswerte festzustellen?*
 - a. *Wurde die Herkunft auf Konto-, Kassen-, Depot- oder Tresorebene nachvollzogen?*
 - b. *Wurden dazu Bankunterlagen, Eigentumsnachweise oder Buchungsunterlagen angefordert?*
 - c. *Wurde auch geprüft, ob Vermögenswerte aus Drittstaaten vorgeschaltet wurden?*
11. *Wer hat den Transport organisatorisch beauftragt oder durchgeführt?*
12. *Warum war es notwendig, dass eine derart große Menge Bargeld über Ungarn transportiert wird?*
13. *Welche Personen nahmen an diesem Transport konkret teil?*
14. *Welche konkreten Informationen liegen Ihrem Ressort zur tatsächlich gefahrenen Route der beiden Geldtransporter auf ungarischem Staatsgebiet vor?*
 - a. *Wurde Ihrem Ressort mitgeteilt, ob der Zugriff auf der MS-Autobahn, auf einer MO-Raststätte oder an einem anderen Ort erfolgte?*
 - b. *Welche Route war nach den Ihrem Ressort vorliegenden Unterlagen oder Informationen ursprünglich genehmigt oder vorgesehen?*
 - c. *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob eine Route über M1-M3 beantragt, genehmigt oder dokumentiert war?*
 - d. *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob eine Fahrt in Richtung M5 von der genehmigten oder üblichen Route abgewichen wäre?*

- e. Wurden zur Klärung dieses Widerspruchs GPS-Daten, Fahrtenbücher, Mautdaten, Grenzübertrittsdaten oder sonstige Bewegungsdaten angefordert oder ausgewertet?
15. Haben österreichische Behörden im Zusammenhang mit dem Vorfall GPS-Logs, Karten- und Einsatzdaten, Mautdaten, Grenzabfertigungsunterlagen, Funk- oder Kommunikationsdaten oder sonstige transportbezogene Dokumente angefordert, erhalten oder ausgewertet?
- a. Wenn ja, welche konkret?
- b. Wenn nein, warum nicht?
16. Welche Rolle spielte dabei die Raiffeisen Bank International oder andere österreichische Finanzinstitute?
17. Wurde gegenüber der Raiffeisen Bank International oder anderen involvierten österreichischen Finanzinstituten behördlich erhoben,
- a. welche konkrete Rolle diese beim Transport hatten,
- b. auf welcher vertraglichen Grundlage sie tätig wurden,
- c. ob sie bloß als Vertragspartner, Verwahrer, Arrangeur, Händler oder in anderer Funktion beteiligt waren,
- d. ob interne Compliance-Prüfungen durchgeführt wurden und
- e. ob interne oder externe Verdachtsmeldungen abgegeben wurden?
18. Wurden Genehmigungen österreichischer Behörden für diesen Transport benötigt?
- a. Wenn ja, welche Behörden haben diese Genehmigungen erteilt?
19. Welche rechtliche Grundlage lag diesem Geldtransport zugrunde?
20. War der Transport Teil offizieller Unterstützungsleistungen Österreichs oder der Europäischen Union für die Ukraine?
- a. Wenn ja, welchem konkreten Programm oder Förderinstrument war er zuzuordnen?
21. Können Sie ausschließen, dass es sich um Bargeldtransporte aus österreichischen Steuermitteln handelte?
22. Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über die Herkunft der transportierten Goldbarren vor?
- a. Liegen Seriennummern, Inventarlisten, sogenannte „bar lists“ oder sonstige Identifikationsdaten vor?
- b. Wurden diese Daten von österreichischen Behörden angefordert?
- c. Wurde geprüft, ob die Goldbarren aus nachvollziehbaren banküblichen oder staatlichen Beständen stammen?
- d. Wurde geprüft, ob es Hinweise auf eine Verschleierung der Eigentumskette gibt?

23. *Welche Kontroll- und Dokumentationspflichten bestehen bei derartigen Transfers von Geld und Wertgegenständen in Kriegsgebiete?*
24. *Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Festsetzung der Geldtransporter in Ungarn vor?*
25. *Wurden österreichische Behörden oder Institutionen durch ungarische Stellen über den Zugriff informiert?*
26. *Welche Ersuchen, Mitteilungen oder sonstigen Kontakte hat es seit dem 5. März 2026 zwischen österreichischen und ungarischen Behörden in dieser Angelegenheit gegeben?*
 - a. *Zwischen welchen Behörden konkret?*
 - b. *An welchen Tagen?*
 - c. *Mit welchem Inhalt?*
 - d. *Wurde Amtshilfe geleistet oder angefragt?*
 - e. *Wurde um Akteneinsicht, Beweismittelübermittlung oder Sachstandsberichte ersucht?*
27. *Wurde der Verdacht der Geldwäsche im Zusammenhang mit den Geldtransportern von Seiten österreichischer Behörden bereits überprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
28. *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort darüber vor, welcher konkrete Umstand den in Ungarn eingeleiteten Geldwäscheverdacht ausgelöst hat?*
 - a. *Liegen Hinweise auf einen Verdacht aufgrund eines FIU-Hinweises vor?*
 - b. *Liegen Hinweise auf ein Sanktionsscreening, einen Deklarationsmangel, eine Routenabweichung, einen Insider-Hinweis oder sonstige Auffälligkeiten vor?*
 - c. *Haben österreichische Behörden bei den ungarischen Behörden um Mitteilung des konkreten Auslösers ersucht?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
29. *Warum wurden die Geldbeträge in Bar in die Ukraine transportiert und nicht etwa digital transferiert?*
 - a. *Wurde von Ihrem Ressort geprüft, warum der behauptete wirtschaftliche Zweck nicht durch bankübliche, dokumentierbare und nachvollziehbare elektronische Transaktionen erfüllt werden konnte?*
30. *Hat die österreichische Bundesregierung eigene Ermittlungen oder Überprüfungen hinsichtlich des Vorfalls eingeleitet?*
31. *In welcher Form sind die ukrainische Botschaft in Wien oder andere ukrainische diplomatische Vertretungen in Österreich in diesen Geldtransport eingebunden gewesen?*

32. *Hat die ukrainische Botschaft in Wien bei österreichischen Stellen für diesen Transport Unterstützung, Genehmigungen oder logistische Hilfe ersucht?*
33. *Welche Rolle spielte die österreichische Botschaft in Kiew im Zusammenhang mit diesem Transport oder den zugrunde liegenden Vereinbarungen?*
34. *Wurden österreichische diplomatische Vertretungen über den Transport vorab informiert?*
- a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
35. *Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den aktuellen Status der sichergestellten Bargeldbeträge, Goldbestände und Fahrzeuge in Ungarn vor?*
- a. *Wer ist nach Ihrem Kenntnisstand derzeit Verwahrer der Werte?*
- b. *Erfolgt die Verwahrung treuhändig, behördlich oder gerichtlich angeordnet?*
- c. *Gibt es gerichtliche Entscheidungen oder Beschlüsse über Sicherstellung, Verwahrung oder Rückgabe?*
- d. *Hat Österreich diesbezüglich Informationen angefordert?*
36. *Wurde geprüft, ob im Zusammenhang mit diesem Transport EU-Sanktionsrecht, Umgehungsgeschäfte oder Ausnahmegenehmigungen relevant waren?*
- a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- b. *Wurden diesbezüglich österreichische oder europäische Stellen befasst?*
- c. *Gab es einen Bezug zu sanktionierten Personen, Unternehmen oder Gütern?*
37. *Welche konkreten Maßnahmen wurden von österreichischen Behörden zwischen 5. März 2022 und dem Tag der Anfragebeantwortung gesetzt?*
38. *Warum erfolgte nach Bekanntwerden des Vorfalls über mehrere Tage hinweg keine oder keine umfassende öffentliche Information durch die Bundesregierung bzw. die zuständigen Ressorts?*
39. *Wie viele Bargeld-, Edelmetall- oder sonstige Werttransporte in außergewöhnlicher Höhe von Österreich in Richtung Ukraine wurden seit 24. Februar 2022 genehmigt, registriert, gemeldet oder den österreichischen Behörden sonst bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Wertart, Volumen und beteiligten Stellen)*
40. *Welches Ressort war oder ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Aufklärung des gegenständlichen Vorfalls zuständig?*
41. *Wurde innerhalb der Bundesregierung geprüft, ob physische Bargeld- und Goldtransporte aus Österreich in ein Kriegsgebiet außenpolitische, neutralitätsrechtliche oder sicherheitspolitische Implikationen haben?*
- a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- b. *Welche Ressorts waren daran beteiligt?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

42. *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Vorfall für zukünftige Geldtransfers aus Österreich in die Ukraine?*
43. *Welche Schritte wird die Bundesregierung setzen, um parlamentarische Kontrolle und Transparenz in diesem Bereich künftig sicherzustellen?*
44. *Welche Maßnahmen setzt oder plant die Bundesregierung, um auszuschließen, dass Österreich als Ausgangspunkt, Transitdrehscheibe oder Deckungsraum für intransparente Bargeld-, Gold- oder Werttransporte in Konflikt- und Kriegsgebiete missbraucht wird?*

Dem Bundeskanzleramt liegen hierzu keine Informationen vor, darüber hinaus betreffen diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, keinen Gegenstand meines Vollzugsbereiches.

Dr. Christian Stocker

